Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3594

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen (23. Ausschuß)

über den Antrag der Abgeordneten Dr. Löbe, Rademacher und Genossen

— Drucksache IV/3095 —

betr. **Errichtung eines Bundesamtes für Transportkosten**

A. Bericht des Abgeordneten Börner

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Löbe, Rademacher und Genossen betr. Errichtung eines Bundesamtes für Transportkosten — Drucksache IV/3095 — wurde in der 172. Sitzung der Deutschen Bundestages am 12. März 1965 federführend an den Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen, mitberatend an den Wirtschaftsausschuß und den Haushaltsausschuß überwiesen, während der Ausschuß für Inneres gutachtlich gehört werden soll.

Die Antragsteller gingen von dem Gedanken aus, daß die für die Bundesrepublik Deutschland bestimmende EWG-Verkehrspolitik nicht von freien, sondern von gebundenen Preisen ausgeht, die einer staatlichen Überwachung bedürfen. Tarifanträge bedürften einer gründlichen und sachverständigen Nachkalkulation, die von der Bundesregierung wegen des Fehlens einer größeren Tarifabteilung im Bundesministerium für Verkehr nicht durchgeführt werden könne. Das beantragte Bundesamt für Transportkosten könnte diese Aufgabe als neutrale Stelle unabhängig von politischen Einflüssen besser wahrnehmen als die bei einem Ministerium zu schaffende Tarifabteilung, die sich häufig zwangsläufig in Widerspruch zu den interessierten Ressorts anderer Ministerien setzen müßte. Nicht zuletzt sollte aus Gründen der Zweckmäßigkeit eine solche tarifbildende Stelle in der Bundesrepublik bestehen, bevor ihre Zuständigkeit in den Bereich der EWG abfließt.

Die Bundesregierung vertrat dazu die Ansicht, daß die Errichtung eines nationalen Amts für Transportkosten so lange zurückgestellt werden sollte, bis die verkehrspolitische Entwicklung in der EWG zu übersehen sei, zumal für den 22. Juni 1965 eine Tagung der Verkehrsminister der EWG-Staaten über grundsätzliche verkehrs- und tarifpolitische Fragen vorgesehen ist, deren Ergebnisse man abwarten sollte.

Der federführende Ausschuß war unter diesen Umständen einstimmig der Auffassung, daß der Antrag der Bundesregierung als Material überwiesen werden sollte, damit sie die darin enthaltenen Anregungen sorgfältig prüfen und diesem oder dem kommenden Parlament zu gegebener Zeit einen eingehenden Bericht über den Fortgang der Entwicklung auf EWG-Ebene unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Ministertagung vom 22. Juni 1965 erstatten kann.

Die mitbeteiligten Ausschüsse haben sich diesem Beschluß angeschlossen. Der Haushaltsausschuß hat in seiner Stellungnahme zum Ausdruck gebracht, daß möglichst keine neue Behörde, die Kosten verursacht, eingerichtet werden sollte.

Bonn, den 15. Juni 1965

Börner

Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache IV/3095 — der Bundesregierung als Material zu überweisen.

Bonn, den 13. Mai 1965

Der Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen

Dr. Bleiß	**Börner**
Vorsitzender	Berichterstatter